

## Entwurf

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen -BSEOG geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen - BSEOG, BGBl. I Nr. 149/1998, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 wird das Zitat „der §§ 11 bis 13 des Bundes-Sportförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 2/1970“ durch das Zitat „des § 1 Abs. 3 Z 4 und Abs. 4 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 143“ ersetzt.

2. In § 7 Abs. 2 Z 2 wird die Wortfolge „vom Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten“ durch die Wortfolge „von der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur“ ersetzt.

3. In § 9 Abs. 1 Z 2 entfällt die Wortfolge „und der die Basis für die Berechnung der Zuschüsse gemäß § 10 Abs. 1 bildet.“

4. § 9 wird durch folgenden Abs. 3 ergänzt:

„(3) Die Gesellschaft hat jährlich dem förderungswürdigen Personenkreis gemäß Abs. 1 insgesamt für mindestens 150 000 Personentage die Leistungen zu den ermäßigten Tarifen gemäß Abs. 1 Z 3 zur Verfügung zu stellen.“

5. § 10 Abs. 1 und 2 lauten:

„§ 10. (1) Der Bund hat der Gesellschaft für die Leistungen gemäß § 9 Abs. 3 jährlich einen Zuschuss von 2,9 Millionen Euro zu leisten. Der Zuschuss ist in 12 gleichen Raten monatlich im Voraus zu zahlen.

(2) Die Gesellschaft hat bis Ende März des Folgejahres über das vorangegangene Kalenderjahr einen ausführlichen Bericht über die Inanspruchnahme der Leistungen durch den förderungswürdigen Personenkreis gemäß § 9 Abs. 1 dem Bundeskanzleramt zu legen.“

6. Nach § 20 wird folgender § 20a mit Überschrift eingefügt:

**„Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

§ 20a. Es treten § 9 und § 10 mit 1. Jänner 2008 sowie § 7 Abs. 1 und § 21 Z 4 in der Fassung BGBl. I Nr. XXX/2007 mit 1. März 2007 in Kraft. Für den Zeitraum vom 1. August 2007 bis 31. Dezember 2007 hat der Bund der „Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH“ zusätzlich einen Zuschuss gemäß § 10 Abs. 1 in der Höhe von 80 000 Euro zu leisten.“

7. In § 21 Z 4 wird die Wortfolge „Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ durch die Wortfolge „Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit“ ersetzt.